

# Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich VI  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0146/2023

Freigabedatum:  
12.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Kenntnisnahme	24.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ausbau des Straßenabschnittes Vor dem Voigtstor / Löherstraße mit den Knotenpunkten Vor dem Voigtstor / Löherstraße / Bungert / Hauptstraße und Vor dem Voigtstor / Pallottistraße / Gymnasiumstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Die Straßenbaumaßnahme berücksichtigt die Anforderungen an den barrierefreien Ausbau öffentlicher Straßen und Wege.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme sind in dem Produkt 12-01-02 P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Konto 0962020 Zugang Anlagen im Bau Tiefbau eingeplant.

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 16.03.2021 wurde die Straßenvorplanung für den Ausbau des Straßenabschnittes Vor dem Voigtstor / Löherstraße mit den Knotenpunkten Vor dem Voigtstor / Löherstraße / Bungert / Hauptstraße und Vor dem Voigtstor / Pallottistraße / Gymnasiumstraße vorgestellt und die Fortführung der Maßnahme auf Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen (BV/1512/2021). Am 15.11.2022 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen auf Antrag der SPD-Fraktion, dass über den aktuellen Stand der Planungen im Lichte des 2022 in Kraft getretenen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz informiert wird (AN/0595/2022).

Nach dem im März 2021 die Ausbauplanung (siehe Anlage 1), die erstmalig eine Öffnung der Löherstraße für den Zweirichtungsverkehr vorsah, beschlossen wurde, beauftragte die Verwaltung die PTV Group die zu erwartenden verkehrlichen Änderungen in einer Simulation dazustellen und anhand dessen zu bewerten.

Der Untersuchungsbericht wurde im März 2022 vorgelegt. Als die Planung beeinflussendes Ergebnis ist dem Gutachten zu entnehmen, dass der Knotenpunkt 3 Koblenzer Straße / Pallottistraße/ Gymnasiumstraße zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Reduzierung der Rückstaulängen in Richtung Löherstraße mit einem Linksabbieger nach RAST (Richtlinie Ausbau von Stadtstraßen) zu versehen ist. Von dem Bau des empfohlenen Linksabbiegers machte der Landesbetrieb Straßen NRW die erforderliche Zustimmung abhängig.

In einem nächsten Schritt erfolgte die Prüfung der Planung durch eine Auditorin in einem

Sicherheitsaudit für Straßen. Auch diese Prüfung ergab eine Reihe von erforderlichen Detailanpassungen in der Planung. Diese wurden bis Dezember 2022 in Planung eingearbeitet und führen zu dem in Anlage 2 dargestellten Planungsstand. Insbesondere die Empfehlung zu den Schleppkurven (=Hüllkurven der Bemessungsfahrzeuge) noch seitliche Toleranzen als Bewegungsspielräume gemäß der RBSV (Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen) führt zu breiteren Fahrflächen. Die zusätzlichen Toleranzen sollen dem Rechnung tragen, dass nicht alle Fahrzeugführenden die, mit den Schleppkurven beschriebene, Ideallinie fahren.

Die Ergebnisse zum heutigen Zeitpunkt sind nicht zufriedenstellend. Durch den Linksabbieger können demnach die ursprünglich hier eingeplanten Stellplätze, Fahrradabstellanlagen und Straßenbäume entlang der Häuser Vor dem Voigtstor 5 – 11 nicht errichtet werden. Der südliche Gehweg Vor dem Voigtstor und der westliche Gehweg Löherstraße weisen in weiten Teilen zu geringe Breiten auf.

Die nächsten Schritte:

Es wird ein Gespräch mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, geführt. Hierbei soll erörtert werden ob Ermessensspielraum besteht auf den Linksabbieger zu verzichten und auch ob bei der Anwendung der Bemessungsgrundsätze bei Anwendung der Schleppkurven Abweichungen zu den Regelwerken möglich sind.

Die Zustimmung des Landesbetrieb Straßen NRW zu der Planung ist zwingend erforderlich. Zur Verbreiterung des zu schmalen Gehwege auf der südlichen Straßenseite Vor dem Voigtstor ist zu prüfen, ob die Fahrbahn nach Norden verschoben werden kann, so dass der Seitenrum der nördlichen Seite etwas schmaler wird. Analog muss dies in der Löherstraße für den westlichen Gehweg zu Lasten des östlichen Seitenraumes geschehen. Dies kann zur Folge haben, dass weiter Stellplätze, die Ladezone und Fahrradabstellanlagen wegfallen.

Über die Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen und NRW, sowie die überarbeitete Planung wird der Ausschuss informiert. Da hier starke Abweichungen zu der in 2021 beschlossenen Planung zu erwarten sind, wird die Entwurfsplanung dem Ausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Stand 25.03.2021 (Beschluss ASB)

Anlage 2: Lageplan Stand 06.01.2023 (Bearbeitungsstand)